

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

**Antrag der Stadträte Roland Hildebrandt und Raik Müller (beide CDU-Fraktion) zur
Illumination der Pauluskirche
Vorlagen-Nr.: V/2012/11076**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung

Das Hauptgeschäftsfeld der Stadtbeleuchtung ist die Gewährleistung einer sicheren, bürgerfreundlichen, effizienten, umweltverträglichen und preisgünstigen Ausleuchtung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet.

Im Rahmen der Stadtbeleuchtung ist die Illumination von Objekten eine freiwillige Leistung. Aus Kostengründen wurden daher ausgewählte städtische Objekte sehr sparsam und im Rahmen planerischer Vorgaben angestrahlt. Vorrangig sind es kulturhistorisch bedeutende Gebäude, beispielsweise die Markttürme, das Opernhaus oder die Burg Giebichenstein.

Dass mit dem Beleuchtungsvertrag zwischen der Stadt Halle und der Stadtbeleuchtung Halle Service GmbH (SHS) neue Möglichkeiten für derartige Maßnahmen geschaffen werden, ist nicht nachvollziehbar.

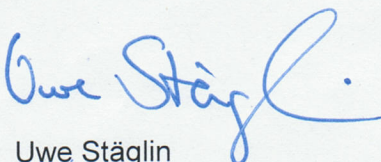
Die Stadt Halle ist Eigentümer der öffentlichen Beleuchtungsanlagen. Die SHS ist für die Stromlieferung verantwortlich sowie für den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung vertraglich gebunden. Als Dienstleister im Auftrag der Stadt erhält sie für diese Leistungserbringung ein Beleuchtungsentgelt.

Die Anstrahlung der Pauluskirche kann somit nur auf Initiative und mit Kostentragung für die Installation und den Betrieb des Eigentümers, hier die evangelische Paulusgemeinde Halle, erfolgen.

Entsprechend der Kubatur und der Gebäudegröße wären für die Anstrahlung Bodenleuchten in Kombination mit speziellen Lichtstrahlern erforderlich und diese sind umlaufend um die Kirche zu installieren. Der Gesamtkostenaufwand wird grob mit 75 T€ eingeschätzt.

Deshalb sollte die Umsetzung durch einen Lichtplaner fachlich begleitet werden, damit sich die Kirche unter Einbeziehung des Umfeldes beleuchtungstechnisch in das nächtliche Stadtbild aufwertend einfügen könnte.

Die Stadt kann aus haushaltsrechtlichen Gründen die Kosten nicht übernehmen. Gegen eine Verhandlung der Kirchengemeinde mit der SHS über freiwillige Leistungen ihrerseits bestehen seitens der Stadtverwaltung keine Einwände.



Uwe Stäglin
Beigeordneter